



STADT BAUNACH  
UND  
ORTSKULTURRING BAUNACH



Ortskulturring Baunach \* Caroline Reich \* Häfnergasse 5 \* 96148 Baunach

An die Gruppen und Vereine

**Faschingsumzug 2026**

Helau ihr Faschingsfreunde und OKR-Vereine!

Am 07.02.2026 findet unser **56.** Faschingsumzug statt.

Anmeldungen werden bis zum  
**bis zum 10. Januar 2026**  
über das ausgefüllte Formular angenommen.

Caroline Reich Häfnergasse 5 96148 Baunach  
Mail: geschaeftsleiterin@okr-baunach.de  
Handy: 0162/9867308

Hier die wichtigsten Details zum Umzug:

Aufstellung:	13:45 Uhr im Industriegebiet
Süßwarenverteilung:	Abholung 1 Woche vor Faschingszug an der OKR Halle
Zielort / Umzugsende:	Industriegebiet (mit Abstellmöglichkeit der Fahrzeuge)
After Show – Party:	Gasse „Zur alten Brauerei“ (Ende 19 Uhr)
Parkplatzmöglichkeit:	Altstadtparkplatz, FC Baunach und Bahnhof

Auftritte der Baunacher Garden: Bühne auf dem Marktplatz

Weitere Informationen sowie das **Merkblatt für Brauchtumsveranstaltungen** findet ihr auf unserer Internetseite [www.okr-Baunach.de](http://www.okr-Baunach.de) oder auf unserer Facebook Seite „Fasching in Baunach“.

Bis bald und Buna-Hu  
Eure Geschäftsleiterin  
Caroline Reich



## Teilnahmerichtlinien für den Faschingsumzug

---

### A. Informationen / Fragen zum Umzug

[www.okr-baunach.de](http://www.okr-baunach.de)      [info@okr-baunach.de](mailto:info@okr-baunach.de)

### B. Haftungsrechtliche Regelung

Die Teilnahme am Faschingszug erfolgt auf eigene Gefahr der Gruppe. Die anmeldende Gruppe ist für ihre mitwirkenden Personen, sowie evtl. verwendete Fahrzeuge selbst verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich die anmeldende Gruppe, für jegliche von Ihnen mitwirkenden Personen oder mitgeführten Fahrzeugen verursachten Schäden die Haftung zu übernehmen.

**Bitte zeigen Sie die Sondernutzung des Fahrzeuges für die Teilnahme am Faschingszug bei Ihrer Kfz-Versicherungsgesellschaft an.**

Die anmeldende Gruppe ist für die Einhaltung zivilrechtlicher, straßenverkehrsrechtlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Pflichten ausschließlich selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrs-sicherungspflichten.

Der anmeldenden Gruppe ist das aktuelle **Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen** bekannt (siehe unsere Internetseite: [www.okr-baunach.de](http://www.okr-baunach.de)).

Die Gruppe verpflichtet sich, das vorgenannte **Merkblatt** zu beachten und insbesondere sämtliche Mitwirkenden der Gruppe vom Inhalt des Merkblattes und den sich aus der Teilnahme am Faschingsumzug in Baunach ergebenden Pflichten in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Abschnitt übernommenen Verpflichtungen, ist der von der Gruppe mit der Anmeldung genannte Gruppenleiter.

### C. Sicherheit

Je nach Größe des Gespanns (Zugfahrzeug und Wagen) sind 2 bis 6 Wagenbegleiter zur Sicherheit abzustellen (Mindestalter: 18 Jahre). Diese müssen leicht erkennbar sein (z.B. durch Tragen von Warnwesten). Jedes Fahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher nach §29 StVO sein und darf lediglich Schrittgeschwindigkeit fahren. Es dürfen sich keine Personen auf beweglichen Teilen (z.B. Frontlader) aufhalten. Offenes Feuer auf und neben den Wägen ist untersagt. Den Anweisungen der Feuerwehren sowie des Veranstalters und der Security ist sofort Folge zu leisten. Schon vor Beginn der Veranstaltung wird bei allen Teilnehmern die Einhaltung der Auflagen überprüft.

**Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitsrichtlinien entsprechen, werden zum Faschingsumzug nicht zugelassen.**

### D. Jugendschutz

Die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche ist verboten! Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind von allen Teilnehmern zu beachten! Alle Teilnehmer müssen sich auf Verlangen des Veranstalters bzw. der Behörden und Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Security) entsprechend ausweisen können. Der Verantwortliche bzw. die Wagenbegleitung sind gehalten, auf ihre Zugteilnehmer entsprechend einzuwirken. Werden auf einem Wagen erkennbar alkoholisierte Jugendliche angetroffen, werden die zuständigen Behörden (Polizei) informiert. Des Weiteren wird die gemeldete Aufsichtsperson in Verantwortung genommen. Die Gruppe kann vom Umzug ausgeschlossen werden.

**Wichtig: Es dürfen sich während der Hin- und Heimfahrt zum Faschingszug keine Personen auf den Ladeflächen der Zugfahrzeuge oder Anhänger aufhalten.**